

Liebe Teamfreunde!

Mai/Juni 2017

„So viel Luther war nie“ ist eine Aussage von P. Andreas Batlogg SJ und „Luther war kein Heiliger“ eine von Bischof Bünker. Papst Franziskus freut sich, dass Gespräche das Klima des gegenseitigen Misstrauens und der Rivalität überwinden können.

Frau Dr. Käsmann ist die Botschafterin des Rates der Evangelischen Kirche Deutschland. Sie leitet zu den Feierlichkeiten in das Reformationsjahr 2017 mit folgendem Text ein:

„Vor 500 Jahren wurde mit der Veröffentlichung der Thesen Martin Luthers zum Ablasshandel eine Bewegung zum öffentlichen Ereignis, die bereits vorher begann, als Theologen und Philosophen die herrschenden Lehren hinterfragten..... Reformation ist eine Bewegung, die sich aus vielen Quellen speist und immer wieder neu Impulse einer sich stetig ändernden Wirklichkeiten aufnimmt..... Auch 500 Jahre später gilt es, weiterhin aufzubrechen“

Die Schlüsse daraus:

- Die Zeit für eine Reformation war „reif“. Viele Theologen überlegten neue Wege.
- Die Kirche unterliegt einer dauernden Änderung: Ecclesia semper reformanda est“ – „die Kirche darf nicht aufhören, sich zu reformieren“.

Auch wir wollen uns mit Luther beschäftigen.

Das Programm:

Historischen Rückblick über Herrscher und Päpste dieser Zeit
Historisches über Luther
Aussagen und Auswirkungen

Im Anhang

- Die 95 Thesen
- Confessio Augustana
- Literaturhinweise

Selbst zwei Abende reichen nicht, um Luther, seine Zeit und die Folgen zu beschreiben.

Bitte wählt nach Interesse aus, was Ihr besprechen wollt, z.B. nur einzelne Thesen oder einzelne Kapitel aus der Confessio Augustana.

Ich wünsche intensive Gespräche und bitte um Rückmeldung an action365@gmx.at.

Gottfried Jorthan

PS: Bis 14. Mai gibt es noch die Ausstellung „Brennen für den Glauben“ im Museum der Stadt Wien. Sie zeigt die Entwicklung Wiens durch den Einfluß der Lutheraner.

Arbeitsprogramm der Kernteams Mai/Juni 2017

Thema: „ 500 Jahre Luther Thesenanschlag“ oder „500 Jahre Reformation“

1. Die Zeit um Luther

1.1 Herrscher in Mitteleuropa: Heiliges Römisches Reich

Das Heilige Römische Reich umfasste um 1500 etwa das heutige Österreich-Deutschland-Niederlande-Tschechien-Teile Norditaliens und war ausschließlich katholisch. Das Reich war kein einheitlicher Staat, sondern ein Bund von vielen Fürstentümern.

Die politische Situation des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation war seit dem 15. Jahrhundert von deutlichen Verfallserscheinungen geprägt. Nach zahlreichen Eroberungen in Kleinasien dehnte sich das Türkische Reich weiter nach Westen aus. Der Bereich der unteren Donau (heutiges Ungarn), große Teile der Mittelmeerländer und Nordafrikas waren bereits erobert worden oder zumindest zu einer Berührungszone zwischen Türken und den Habsburgischen Kaisern geworden. 1529 standen die Türken vor Wien.

Italien war aufgeteilt in das Königreich Neapel, den Kirchenstaat und die Republik Venedig.

1.2 Bildungsstand der Bevölkerung

Vor 500 Jahren konnten die wenigsten Menschen in Mitteleuropa lesen und schreiben. Noch weniger Menschen konnten Hebräisch für das Alte Testament, Griechisch und Latein für das Neue Testament und für die Gottesdienste. Wir kennen die Fastentücher und die bildlichen Darstellungen in den Kirchen und „Bilderbüchern“ als Information für die Analphabeten. Die Menschen waren abhängig von den Priestern und Lehrern, wie diese ihnen die lateinische Bibel auslegten.

Die Unterrichtspflicht wurde von Maria Theresia am 6. Dezember 1774 für Österreich und die unter habsburgischer Herrschaft stehenden Länder durch Unterzeichnung der „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt und Trivialschulen in sämtlichen Kayserlichen Königlichen Erbländern“ generell eingeführt: 250 Jahre nach der Veröffentlichung der Thesen Luthers.

(Die deutschen Staaten waren etwas früher dran: Sachsen-Gotha (1642), Braunschweig-Wolfenbüttel (1647) und Württemberg (1649) und Preußen (1717)).

1.3 Situation der röm. - kath. Kirche

Die Päpste dieser Zeit

In die Zeit **Leo X.**¹ fällt der Beginn der Reformation. Ihre Bedeutung hat Leo aber offensichtlich verkannt. Für den Neubau des Petersdoms förderte er den Ablasshandel, was für Martin Luther einer der Anstöße war, seine 95 Thesen am 31. Oktober 1517 an der Schlosskirche zu Wittenberg dem Kirchenvolk mitzuteilen. Für den Papst war das Anliegen Luthers keinen Gedanken wert; im Gegenteil: er verurteilte in der Bulle *Exsurge Domine* vom 15. Juni 1520 insgesamt 41 Schriften Luthers und exkommunizierte ihn am 3. Januar 1521 mit der Bulle *Decet Romanum Pontificem*.

An den innerkirchlichen Missständen und am Ablasshandel änderte Leo X. jedoch nichts.

Leo X. war wie schon seine Vorgänger samt der Kurie zu viel in die italienische und europäische Politik verstrickt, um sich mit den schon länger laut gewordenen Rufen nach einer Reform an Haupt und Gliedern der Kirche ernsthaft auseinanderzusetzen. Dies liegt zuletzt auch an der Selbsteinschätzung Roms als unanfechtbares Oberhaupt der Kirche.

Das Pontifikat dieses Papstes aber deswegen zu den verhängnisvollsten in der gesamten Papstgeschichte zählen zu wollen, greift zu kurz. Leo mag vielleicht der Auslöser des Thesenanschlags Luthers gewesen sein, keinesfalls aber die Ursache.

Die Auswüchse der Vetternschaft, der käuflich erwerbbaeren Ämter, aber auch die Prunksucht und insgesamt oft wenig gottgefällige Lebensweise der Päpste waren schon seit mehreren Jahrzehnten einer unablässigen Kritik vor allem durch den nichtitalienischen Klerus ausgesetzt.

Diese Kritik regte sich lautstark schon in den 1460er Jahren, als Päpste wie Kalixt III. oder Sixtus IV. die bis dahin üblichen Regeln der Zurückhaltung, Schicklichkeit und Anständigkeit, missachteten. Die Missstände führten immer wieder zum Ruf nach Reformkonzilen – z. B. 1494 unter Papst Alexander VI. –, aber sie verhallten stets ungehört oder wurden von den Amtsträgern geschickt unterlaufen. Sogar eine kuriale Reformkommission war 1497 von Alexander eingesetzt worden, allerdings blieb ihre Arbeit folgenlos.

Die Kurie erwies sich (nicht nur) zu jenem Zeitpunkt als reformresistent. Das Papsttum pflegte theologischen Vorgängen und besonders Disputen darüber, die außerhalb Italiens stattfanden, wenig Aufmerksamkeit zu widmen bis hin zur vollständigen Ignoranz.

Zum einen galt den Römern, die sich gemäß der antiken Tradition, noch immer als „Haupt der Welt“ sahen und das Heilige Römische Reich, besonders Deutschland als Land der Barbaren. Zum anderen band die seit dem Fall Konstantinopel am 29. Mai 1453 ständig wachsende Türkeengefahr auch die Päpste. So war beispielsweise

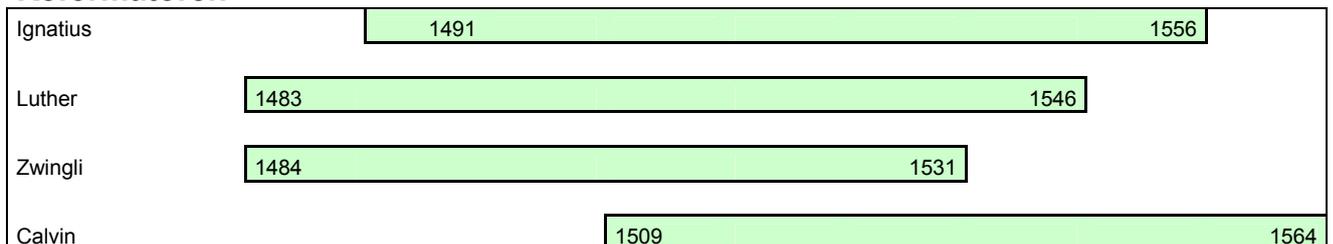
¹ **Leo X.** (geboren als **Giovanni de' Medici**; * 11. Dezember 1475 in Florenz; † 1. Dezember 1521 in Rom) war vom 11. März 1513 bis zu seinem Tod Papst.

1480 die italienische Stadt Otranto vorübergehend von den Türken erobert worden, 1529 standen die Türken vor Wien.

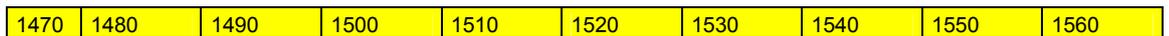
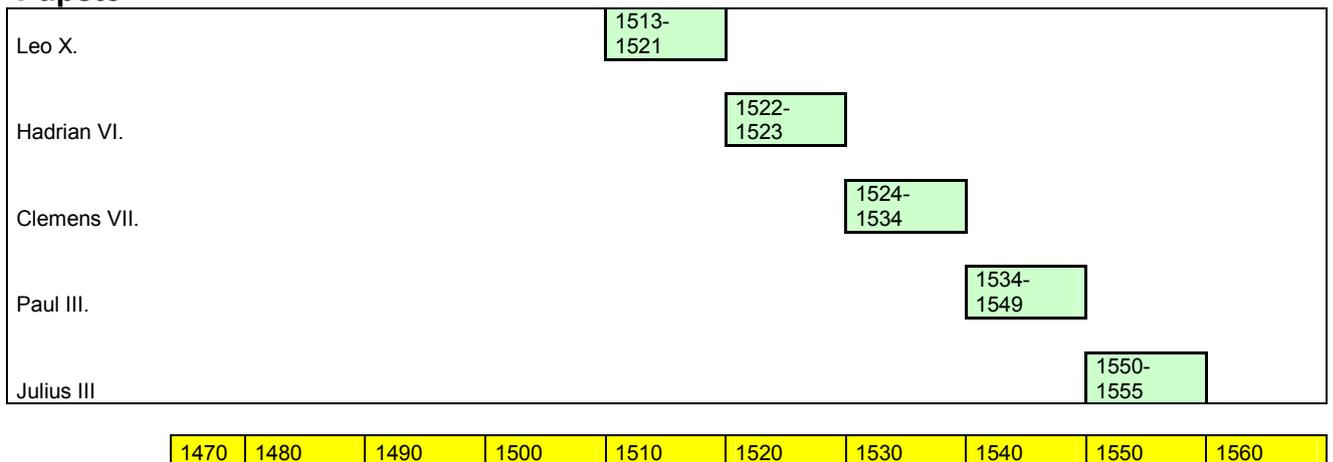
Anm.: Erst Papst Franziskus setzte 2016 eine Regierungskommission **ohne** Kurienkardinäle ein.

Auch der Ablasshandel und die zahllosen zusätzlich geforderten Abgaben, die für Kreuzzüge oder Kirchenbauten Verwendung finden sollten, riefen bereits lange vor Leo Kritiker auf den Plan.

Reformatoren



Päpste



2. Martin Luther

2.1 Zur Person

Martin Luther, geboren am 10. November 1483 und verstorben am 18. Februar 1546 in Eisleben war der theologische Urheber der Reformation.

Er wuchs mit neun Geschwistern in Mansfeld auf, wo sein Vater Hüttenmeister war. Mit 18 Jahren wurde er Student der Artistenfakultät in Erfurt und schloß im Jänner 1505 mit dem Titel Magister Artium ab und begann auf väterlichem Wunsch das Jusstudium.

Im Juli 1505 geriet er nach dem Besuch bei seinen Eltern in ein gewaltiges Sommergewitter. Ein Blitzschlag warf ihn zu Boden und versetzte ihn in Todesangst.

Er legte ein Gelübde ab, wenn er überlebt, werde er ein Mönch. Er brach sein Jus-Studium ab und trat bei den Augustinern ein. 1507 wurde er zum Priester geweiht.

Durch diesen Eintritt glaubte er, Gott gnädig gestimmt zu haben. Er hatte eine unbeschreibliche Sündenangst. Sein Beichtvater empfahl ihm das Theologiestudium in Wittenberg. Im Oktober 1512 wurde er zum Doktor der Theologie promoviert und übernahm den Lehrstuhl für Exegese. Als Provinzvikar besuchte er die Konvente seiner Provinz und Rom.

Als Theologieprofessor entdeckte er Gottes Gnadenzusage im Neuen Testament wieder und orientierte sich fortan ausschließlich an Jesus Christus als dem „fleischgewordenen Wort Gottes“.

1521/22 lebte Luther auf der Wartburg bei Eisenach unter dem Schutz des Kurfürsten Friedrich, dem Weisen von Sachsen. 1522 übersiedelte er nach Wittenberg und wirkte dort als Professor.

1524 gaben er und viele Mönche und Nonnen ihr Klosterleben auf und die Klöster wurden aufgehoben.

1525 heiratete er die ehemalige Nonne Katharina von Bora, mit der er 6 Kinder hat.

Am 18. 2. 1546 starb Luther bei einem Besuch in seiner Geburtsstadt Eisleben.

2.2 Luther, der Reformator

Seine Betonung des gnädigen Gottes, seine Predigten und Schriften und seine Bibelübersetzung, veränderten die von der römisch-katholischen Kirche dominierte Gesellschaft nachhaltig.

Zur Zeit Luthers gab es schon Bibelübersetzungen ins Deutsche, die aber nie populär wurden, da sie wortwörtliche Übersetzungen der Vulgata waren und daher „hölzern“ klangen.

Luthers Bibelübersetzung hat die deutsche Sprache in ihrer Entwicklung beeinflusst, unter anderem durch die Bevorzugung des Hochdeutschen gegenüber dem Niederdeutschen. Als Übersetzer hat er natürlich die Möglichkeit ausgenutzt, Tendenzen zu setzen, was zu Gegenargumenten beim Reichstag in Worms führte.

Auf Anregung Melanchthons² übersetzte Luther auf der Wartburg, die er nicht verlassen durfte, allein das NT aus dem griechischen und hebräischen. Erst 1534 wurde in Teamarbeit das AT übersetzt.

Luther wollte die katholische Kirche re-formieren, ahnte aber nicht, dass es zur „Reformation“ kam. Entgegen Luthers Absicht kam es zu einer Kirchenspaltung, zur Bildung evangelisch-lutherischer Kirchen und weiterer Konfessionen des Protestantismus.

² **Philipp Melanchthon** (eigentlich *Philipp Schwartzertdt*; * 16. Februar 1497 in Bretten; † 19. April 1560 in Wittenberg) war ein Philologe, Philosoph, Humanist, Theologe, Lehrbuchautor und neulateinischer Dichter. Er war als Reformator neben Martin Luther eine treibende Kraft der deutschen und europäischen kirchenpolitischen Reformation.

Die Rechtfertigungslehre

Luther hatte ein grundsätzlich neues Verständnis von der „Gerechtigkeit Gottes“: **Nicht fromme Werke, sondern allein die Gnade Gottes rettet den Menschen vor der Verdammnis.**

Für Luther war die Vorstellung, dass ein Mittun des Menschen gefordert und möglich war, um sich aus seiner Sündenverstrickung zu befreien, eine gotteslästerliche Anmaßung. Der Mensch könne sich nicht durch gute Werke rechtfertigen, sondern sei allein durch die göttliche Gnade und das darin enthaltene Geschenk des Glaubens gerechtfertigt.

Luther erkannte im gekreuzigten Jesus den gnädigen Gott, der die Sünden der Welt auf sich genommen hatte und von den Menschen zur Tilgung ihrer Sünden nicht unzureichenden Leistungen verlangte, sondern sie durch den Glauben und nur den Glauben gerechtfertigt werden: **sola fide**.

Die Rechtfertigungslehre fragt danach, was geschehen muss, damit das Verhältnis zwischen Mensch und Gott, das durch Sünden des Menschen belastet worden ist, wieder in Ordnung kommen kann. Die jahrhunderte lange Kontroverse, was eine angemessene Rechtfertigungslehre zu vermitteln habe, hatte ihren Schwerpunkt in der Zeit der Reformation und der Katholischen Reform. Die Hauptkontrahenten von einst – die römisch-katholische Kirche und die Evangelisch-Lutherischen Kirchen – haben am Reformationstag 1999 ihren Streit beigelegt. Dennoch sind Teilaspekte weiterhin strittig, deren Diskussion von Nichtbeteiligten oder im Streit Unterlegenen angemahnt wird.

Der Mensch kann nichts zu seinem Heil beitragen³ ist der evangelische Standpunkt.

Kann der Mensch zu seinem Heil beitragen?

Gegen die Auffassung der Reformatoren hat das Konzil von Trient auch gelehrt, dass wir nicht „im Glauben allein“ ("sola fide"), den Gott in uns ohne unser Zutun wirke, gerechtfertigt werden; vielmehr bedarf der Erwachsene der Vorbereitung auf die Rechtfertigung. Erst muss er unter dem Einfluss der anregenden und helfenden Gnade sich in Glaube und Hoffnung, in der heilsamen Erschütterung und Reue über seine Sünden und mit den ersten Regungen der Liebe Gott zuwenden, ehe Gott in der Rechtfertigung die Fülle seiner Gnade über ihn ausgießt und ihn an Kindes statt annimmt. Das Ziel der Rechtfertigung ist das ewige Heil des Menschen und damit die größere Herrlichkeit Gottes. Verdient ist sie allein durch das sühnende Leiden Christi am Kreuze. Die Letztursache der Rechtfertigung ist die freiwaltende Liebe und Barmherzigkeit Gottes. Vermittelt wird sie dagegen durch das Bad der Wiedergeburt, die heilige Taufe, deren sich Gott als seines Werkzeuges bedient.

Solange der Mensch als Pilger auf Erden weilt, ist jedoch die Rechtfertigungsgnade nicht unverlierbar. Sie unterliegt der Bedrohung durch die Sünde und wird durch jede schwere Sünde, nicht erst durch den Abfall vom Glauben allein, wie die Reformatoren lehrten, verloren. Ohne ein besonderes Gnadengeschenk Gottes kann der Gerechtfertigte nicht

³ Siehe Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre 1999, Punkt 19 Auch nach der "[Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre](#)", 1999 vom Lutherischen Weltbund und der Katholischen Kirche unterzeichnet, bestehen die unterschiedlichen Auffassungen der Konfessionen weiter, sie werden aber nicht mehr als kirchentrennend (häretisch) angesehen.

dauernd die Rechtfertigungsgnade bewahren. Aber auch nach dem Verlust der Rechtfertigungsgnade reicht Gott in seiner Barmherzigkeit dem Menschen die "rettende Planke nach dem Schiffbruch", das Sakrament der Buße. Doch ist diese "zweite Rechtfertigung" ein mühsamerer Weg. Zwischen der Sünde des Getauften und "der zweiten Rechtfertigung" steht das Gericht der Kirche, und nur durch diesen richterlichen Freispruch wird dem Menschen erneut das Heil mit Gewissheit zugewandt. Der Beichtstuhl ist das einzige Gericht auf Erden, das den freispricht, der sich schuldig bekennt.

(aus kathpedia.com)

Der Mensch steht unmittelbar vor Gott, er braucht keinen Vermittler, keine Heiligen und keine Priester. Dieses Allgemeine Priestertum wird in der katholischen Kirche erst im II. Vaticanum beschrieben!

Die Ehelosigkeit der Geistlichen und die kirchliche Sakramentenlehre lehnte Luther ebenso ab, wie die Autorität von Papst, Konzilien und Kirchenvätern und ließ allein die Berufung auf die Heilige Schrift zu.

Der Ablass und die 95 Thesen

*Ablässbriefe*⁴ sollten den Gläubigen einen dem Geldbetrag entsprechenden Erlass zeitlicher Sündenstrafen im Fegefeuer für sie oder für bereits gestorbene Angehörige bescheinigen. Genau ein Jahr vor dem Thesenanschlag in Wittenberg predigte Luther erstmals öffentlich gegen die Ablasspraxis. Im Sommer 1517 las er die vom Mainzer Erzbischof Albrecht verfasste *Instructio Summarium*, eine Anweisung für die im Land umherreisenden Ablassprediger. Mit einem Teil dieser Einnahmen wollte der Erzbischof seine Schulden bei den Fuggern bezahlen. Diese hatten ihm sein Kurfürstenamt finanziert. Dazu sandte er den Ablassprediger Johann Tetzel⁵ nach Sachsen. Ein überlieferter Werbespruch lautete: „Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Feuer springt.“

Am 4. September 1517 stellte Luther zunächst 97 Thesen vor, um einen Disput über die scholastische Theologie unter seinen Mitdozenten anzuregen. Im Oktober verfasste er weitere 95 Thesen, die direkt auf den Ablass Bezug nahmen, schickte sie in einem Brief an Albrecht und verbreitete sie unter seinen Anhängern. Philipp Melanchthon zufolge soll er diese Thesen am 31. Oktober am Hauptportal der Schlosskirche in Wittenberg angeschlagen haben.

Der Thesenanschlag wurde lange Zeit als Legende ohne historisches Fundament betrachtet, gilt jedoch nach der Entdeckung einer handschriftlichen Notiz von Georg Rörer, Luthers langjährigem Sekretär, im Jahr 2006 wieder als wahrscheinlicher.

⁴ Der **Ablässbrief** bescheinigte dem Erwerber einen Ablass, das heißt den „Nachlass von auferlegten Strafen, die von dem Sünder nach seiner Umkehr noch zu verbüßen sind“.

⁵ Der Dominikaner **Johann Tetzel** (* um 1460 in Pirna oder Leipzig; † 11. August 1519 in Leipzig) war Ablassprediger.

Fest steht, dass die Ablassthesen schon vor ihrem möglichen Anschlag an der Kirchentür bekannt waren und kursierten und von den Gelehrten diskutiert wurden, sodass der Aushang nicht erst als Anlass der ablasstheologischen Diskussion angesehen werden kann.

Das Dokument folgt dem Stil von Disputationsthesen, wie sie zu dieser Zeit bei akademischen Promotionen üblich waren, und ist in Latein verfasst. Ausgehend vom Jesuswort „Tut Buße“ (Mt 4,17 LUT) wendet sich Luther zunächst gegen die kirchlich geschürte Angst vor dem Fegefeuer. Ab der These Nr. 21 bildet der Ablasshandel den Schwerpunkt seiner Ausführungen. Er bezeichnet den Ablass als „gutes Geschäft“ (Nr. 67), spricht ihm aber jegliche Wirkungskraft ab, „auch die geringste lässliche Sünde wegzunehmen“ (Nr. 76). In Nr. 81 werden „spitzfindige Fragen der Laien“ angekündigt, die sich als rhetorische Fragen erweisen, beispielsweise Nr. 86: „Warum baut der Papst, der heute reicher ist als der reichste Crassus, nicht wenigstens die eine Kirche St. Peter lieber von seinem eigenen Geld als dem der armen Gläubigen?“ Den Abschluss bildet ein Aufruf an die Christen, „dass sie ihrem Haupt Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen trachten und dass sie lieber darauf trauen, durch viele Trübsale ins Himmelreich einzugehen, als sich in falscher geistlicher Sicherheit zu beruhigen“.

Die Thesen fanden großen öffentlichen Widerhall, der die Reformation auslöste. Luther **protestierte darin weniger gegen die Finanzpraktiken** der römischen Kirche, die auch vielen Fürsten und Bürgern missfielen, **als gegen die im Ablasslösen zum Ausdruck kommende verkehrte Bußgesinnung.**

Der Ablasshandel war für ihn nur der Anlass, um der allgemeinen Forderung einer grundlegenden Reform der ganzen Kirche „an Haupt und Gliedern“ Ausdruck zu verleihen.

Wormser Edikt

Nachdem Luther im Rahmen des Reichstags zu Worms am 17. und 18. April 1521 angehört worden war und jeglichen Widerruf ablehnte, solange er nicht aus der Schrift oder aus Vernunftgründen widerlegt würde, erließ Karl V. am 8. Mai 1521 das Wormser Edikt. Darin wurde über Luther die Reichsacht verhängt und die Lektüre und Verbreitung seiner Schriften verboten. Luther selbst sollte von jedermann, der seiner habhaft werden konnte, an Rom ausgeliefert werden, und es war verboten, ihn zu beherbergen.

Nachdem der Reichstag am 25. Mai zu Ende gegangen war, wurde der Text des Ediktes am 26. Mai von den noch nicht abgereisten Teilnehmern der Reichsstände akzeptiert und danach bekanntgegeben.

Bereits am 3. Januar 1521 war Luther durch die päpstliche Bannbulle *Decet Romanum Pontificem* von Leo X. exkommuniziert worden. Nach dem damaligen Reichsrecht zog die Exkommunikation automatisch die Reichsacht nach sich.

„Von der Freiheit eines Christenmenschen“ ist Luthers Antwort auf die Bannbulle: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über all Dinge und niemanden untertan; ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan“

Wie ist dieser Widerspruch zu deuten?

Confessio Augustana, das Augsburger Bekenntnis

Kurfürst Johann von Sachsen, beauftragte Philipp Melanchthon eine Verteidigungsschrift der Reformation zu verfassen. Ergebnis war die „Confessio Augustana“. Die deutsche Version der „Confessio Augustana“ wurde am 25. Juni 1530 Kaiser Karl V. und den Kurfürsten des Reiches vom sächsischen Kanzler und Rechtsgelehrten Christian Beyer in der Kapitelstube des bischöflichen Palastes vorgetragen und dem Kaiser in der lateinischen Ausfertigung übergeben.

Die Confessio Augustana besteht aus zwei Teilen:

- In Artikel 1 bis 21 versuchen die Reformatoren zu beweisen, dass ihr Glaube und ihre Lehre im Einklang mit Schrift und Tradition sei;
- In Artikel 22 bis 28 hingegen wird aufgezeigt, welche Missstände es ihrer Meinung nach in der katholischen Kirche gibt, und durch welche Änderungen man diese beheben will.

Nun stand auch die Betonung der **Übereinstimmung mit der katholischen Kirche** in vielen Punkten im Vordergrund.

Weitere reformatorische Schriften

„An den christlichen Adel deutscher Nation, Von des christlichen Standes Besserung“

„Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche“

Diese Schrift ist eine der reformatorischen Hauptschriften des Jahres 1520, in der Luther erstmals die Siebenzahl der Sakramente öffentlich in Frage stellt.

Was wollte Luther erreichen?
Was sagt uns Luther heute?
Sind Luthers Meinungen immer noch aktuell?
Was würde Luther heute veröffentlichen?

2.3 Luther und andere Reformatoren

Zwingli⁶ Reformation ging von anderen Voraussetzungen aus als Luthers und hatte bei vielen Gemeinsamkeiten auch deutliche Unterschiede zu dieser. Während Luther den Ablasshandel und andere Missstände in der Kirche entfernen wollte, die seinem Verständnis der Bibel widersprachen, akzeptierte Zwingli in der Kirche nur das, was ausdrücklich in der Bibel stand. Von daher sind die reformierten Kirchen, noch ausgeprägter als die lutherischen, Kirchen des Wortes: kein Kirchenschmuck außer Bibelsprüchen, sogar auf Musik im Gottesdienst wurde eine Zeit lang verzichtet – obwohl Zwingli selbst sehr musikalisch war.

⁶ **Ulrich Zwingli** (* 1. Januar 1484 in Wildhaus; † 11. Oktober 1531 in Kappel am Albis) war ein Schweizer Theologe und der erste Zürcher Reformator. Aus der Zürcher und der Genfer Reformation ging die reformierte Kirche hervor. Als 15-jähriger studierte er 1499 ein Jahr an der Wiener Universität, damals in der Sonnenfelsingasse.

Im gemeinsamen Abendmahlsstreit im Oktober 1529 konnten sich Luther und Zwingli wegen theologischer Differenzen nicht auf ein gemeinsames Vorgehen gegen Kaiser und Papst einigen.

Calvin⁷ war als Reformator der zweiten Generation theologisch von Luther, Melanchthon und Zwingli beeinflusst. Jedoch setzte er auch deutlich eigene Akzente. Er war tief religiös, in seinen Anschauungen strenger als Luther und willensstark. Mit scharfem Intellekt schuf er mit seiner *Institutio Christianae Religionis* das geschlossenste systematische Werk der Reformation. Als sein Wirkungsfeld sah er ganz Europa. Er unterhielt eine ausgedehnte Korrespondenz und unterrichtete tausende Theologiestudenten, die von überall her an die 1559 gegründete Akademie in Genf kamen.

Die Frage, ob der Mensch Gott erkennen kann, war zum Problem geworden, auf das Calvin einging. Nach seiner Auffassung gewinnt der Mensch zwar aus der Betrachtung von Natur, Geschichte und seiner selbst eine gewisse Gotteserkenntnis, aber er ist zugleich Sünder, der fern von Gott ist. Deshalb ist er darauf angewiesen, dass Gott sich ihm durch sein Wort, in dessen Zentrum Christus steht, zu erkennen gibt.

Calvin setzte sich für die Einheit der Kirche ein. Deshalb arbeitete er bei Einigungsversuchen auch mit katholischen Theologen zusammen. Nachdem sich das Konzil von Trient (1545–1563) scharf gegen die Reformation abgegrenzt hatte, beschränkte Calvin seine Anstrengungen darauf, eine Einigung der evangelischen Kirchen herbeizuführen.

2.4 Zusammenfassung

Was war das Befreiende an Luthers Lehre?

- Der Mensch steht nicht mehr dem rächenden Gott gegenüber, sondern in Christus dem gnädigen und gütigen Gott
- Der Mensch wurde von den damals üblichen Fegefeuer- und Höllenszenarien befreit.
- Der Mensch steht unmittelbar Gott gegenüber, er braucht keine Vermittlung mehr.
- Der Wahrheitsanspruch der Kurie und der Dogmentempel der katholischen Kirche wurden teilweise eingestürzt.

Warum war Luthers Lehre so erfolgreich?

- Die Übersetzung der Bibel ins Deutsche
- Seine charismatische Persönlichkeit und einfache Sprache, Abkehr von der Bürokraten und Theologensprache
- Die Nutzung der modernen Buchdruckerei

⁷ **Johannes Calvin** * 10. Juli 1509 in Noyon, Picardie; † 27. Mai 1564 in Genf) war ein Reformator französischer Abstammung und Begründer des Calvinismus.

- Die Erfüllung der Sehnsucht der Menschen nach der Befreiung von der kirchlich geschürten Sündenangst
- Das Aufzeigen des moralischen Verfalls der katholischen Kirche und deren finanziellen Machenschaften

Was wird an Luther kritisiert?

Thomas Münzer, Priester und ehemaliger Anhänger Luthers, wird 1525 zum Führer der **Bauern**erhebungen in Mitteldeutschland. Diese, sich auf die lutherischen Lehren berufenden Kräfte, fordern gerechtere (wirtschaftliche) Verhältnisse, auch durch den Sturz der Obrigkeiten.

In seinen Predigten, die er auch im Aufstandsgebiet selbst hielt, wendet sich Luther gegen jede gewaltsame Handlung. Er erntet jedoch nur Ablehnung seitens der Bauern, die auf seine Unterstützung gehofft hatten.

Nach Plünderungen von Klöstern und Burgen entstand die wüste Schrift "*Wider die Mordischen und Reuberischen Rotten der Bawren*", in der er der Obrigkeit Waffengewalt empfiehlt. Diese Schrift stellt bis heute eine der umstrittensten Schriften des Reformators dar.

Die Bauern aber erfahren am 15. Mai 1525 in der Schlacht bei Frankenhausen eine vernichtende Niederlage mit tausenden Toten. Luther auf der Seite der Mächtigen und nicht auf der Seite der Schwachen.

Wo stehen wir in der Befreiungstheologie?

Luthers Verhältnis zu Andersgläubigen, insbesondere zu den **Juden**, verschlechtert sich in den letzten Jahren sehr. Hatte er 1523 noch mit der Schrift "*Daß Jesus ein geborener Jude sei*" eine versöhnliche Haltung gezeigt, so verurteilt der alternde Reformator nun alle, die sich nicht bekehren lassen wollen. Aus dieser Stimmung mag auch 1543 die stark antijüdische Schrift "*Von den Juden und ihren Lügen*" entstanden sein. Luther gab dem jüdischen Volk die Schuld am Tode Jesu.

Wie ist unser Verhältnis zum Judentum?

3. Auswirkungen in der katholischen Kirche

Papst **Leo X.**, ignorierte die Auswirkungen der Thesen Luthers und exkommunizierte Luther 1521. Es gab keine inhaltliche Auseinandersetzung.

Hadrian VI. sah sich von Anfang seines Pontifikats an mit den allergrößten Problemen konfrontiert. Zuerst hatte er auf die beginnende lutherische Reformation im Heiligen Römischen Reich zu reagieren. Hadrian bemühte sich, eine Kirchenspaltung zu verhindern; dafür wollte er auch Erasmus von Rotterdam gewinnen und lud ihn nach Rom ein. Mit einer durchgreifenden Reform der Kirche versuchte er, die Auswirkungen der Reformation aufzuhalten. Unter anderem schränkte Hadrian den Luxus der päpstlichen Hofhaltung ein, ebenso die Gewährung von Ablässen und Pfründen. Die Risse waren jedoch bereits zu groß, und eine

Umsetzung des Wormser Edikts war nicht mehr möglich, da der Reichstag in Nürnberg, der von 1522 bis 1523 tagte, die Entscheidung verschob.

Wegen der Reformation verlangte Kaiser Karl V. von **Clemens VII.** die Einberufung eines Konzils, dem leistete der Papst jedoch keine Folge. Auch die Forderung Heinrichs VIII., die Ehe mit Katharina von Aragón zu scheiden, lehnte Clemens VII. unter Verwendung der dadurch bekannt gewordenen Formulierung *Non possumus* („wir können nicht“) ab, so dass der englische König sich und sein Land vom Papst lossagte. Es kam zu der Abtrennung der Church of England und damit zu einer weiteren Kirchenspaltung.

Erst **Paul III.** verfügte Reformen in der katholischen Kirche. Während seines Pontifikats bemühte sich Paul III. angesichts der Ausbreitung des Protestantismus um eine Erneuerung der Kirche. Er richtete eine Reformkommission aus Kardinälen ein, der unter anderem die beiden späteren Päpste Paul IV. und Marcellus II. angehörten.

Er bestätigte am 27. September 1540 die Statuten der von Ignatius von Loyola gegründeten Gesellschaft Jesu.

Im Jahr 1545 eröffnete er das Konzil von Trient, das mit sehr großer Verspätung eine Antwort auf die von Martin Luther ausgelöste Reformation sein sollte.

1567 hob Papst **Pius V.** in der Konstitution *Etsi Dominici* alle Almosenablässe auf und verfügte am 2. Januar 1570 in der Konstitution *Quam plenum* die Exkommunikation für jene, die mit den Ablässen Handel treiben wollten, was noch im Codex Iuris Canonici von 1917 zum Can. 2327 zur Strafe der Exkommunikation führte.

Was würde Luther heute aus den christlichen Kirchen veröffentlichen?

In welchen Medien würde Luther heute veröffentlichen?

Welche Forderungen Luthers wurden erfüllt?

Welche Folgen können wir für uns selbst ableiten?

Hat sich das Gottesbild in den 500 Jahren verändert?

4. Visionen für die christlichen Kirchen

Wie können wir uns das Zusammenleben der christlichen Kirchen vorstellen?

Anhänge

Die 95 Thesen Martin Luthers

Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis AB)

Quellen:

Wikipedia: www.wikipedia.org

Kathpedia: www.kathpedia.com

Evangelische Kirche Deutschland: www.ekd.de

Die 95 Thesen stammen aus der neuen Übersetzung der lateinischen Lutherschrift "Disputation zur Klärung der Kraft der Ablassse" (kurz: "95 Thesen") von Johannes Schilling und Günther Wartenberg unter Mitarbeit von Michael Beyer, Band 2: Christusglaube und Rechtfertigung, hrsg. von Johannes Schilling, Leipzig 2006, S. 1-15.

Literatur – Auswahl:

Thomas Kaufmann: Erlöste und Verdammte, eine Geschichte der Reformation, 508S, €27,80, Verlag Beck

Andrew Pettegree: Die Marke Luther, wie ein unbekannter Mönch eine Kleinstadt zum Zentrum der Druckindustrie, sich selbst zum berühmtesten Mann Europas machte und die Reformation lostrat. 408S, €26,80, Insel Verlag

Volker Reinhardt: Luther, der Ketzer: Rom und die Reformation. 352S, €25,70, Verlag Beck

Heiner Geißler: Was müsste Luther heute sagen? 286S, €20,60, Verlag Ullstein
Oder ein You Tube Vortrag darüber:
<https://www.youtube.com/watch?v=zSSIBXtqHpA>

Anhang 1

Die 95 Thesen Martin Luthers

1. Als unser Herr und Meister Jesus Christus sagte: "Tut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen", wollte er, dass das ganze Leben der Glaubenden Buße sei.
2. Dieses Wort darf nicht auf die sakramentale Buße gedeutet werden, das heißt, auf jene Buße mit Beichte und Genugtuung, die unter Amt und Dienst der Priester vollzogen wird.
3. Gleichwohl zielt dieses Wort nicht nur auf eine innere Buße; ja, eine innere Buße ist keine, wenn sie nicht äußerlich vielfältige Marter des Fleisches schafft.
4. Daher bleibt Pein, solange Selbstverachtung, das ist wahre innere Buße, bleibt, nämlich bis zum Eintritt in das Himmelreich.
5. Der Papst will und kann nicht irgendwelche Strafen erlassen, außer denen, die er nach dem eigenen oder nach dem Urteil von Kirchenrechtssätzen auferlegt hat.
6. Der Papst kann nicht irgendeine Schuld erlassen; er kann nur erklären und bestätigen, sie sei von Gott erlassen. Und gewiss kann er ihm selbst vorbehaltene Fälle erlassen; sollte man diese verachten, würde eine Schuld geradezu bestehen bleiben.
7. Überhaupt niemandem vergibt Gott die Schuld, ohne dass er ihn nicht zugleich – in allem erniedrigt – dem Priester, seinem Vertreter, unterwirft.
8. Die kirchenrechtlichen Bußsatzungen sind allein den Lebenden auferlegt; nach denselben darf Sterbenden nichts auferlegt werden.
9. Daher erweist uns der Heilige Geist eine Wohltat durch den Papst, indem dieser in seinen Dekreten Tod- und Notsituationen immer ausnimmt.
10. Dumm und übel handeln diejenigen Priester, die Sterbenden kirchenrechtliche Bußstrafen für das Fegfeuer vorbehalten.
11. Jenes Unkraut von kirchlicher Bußstrafe, die in Fegfeuerstrafe umgewandelt werden muss, ist offenbar gerade, als die Bischöfe schliefen, ausgesät worden.
12. Einst wurden kirchliche Bußstrafen nicht nach, sondern vor der Lossprechung auferlegt, gleichsam als Proben echter Reue.
13. Sterbende lösen mit dem Tod alles ein; indem sie den Gesetzen des Kirchenrechts gestorben sind, sind sie schon deren Rechtsanspruch enthoben.
14. Die unvollkommene geistliche Gesundheit oder Liebe des Sterbenden bringt notwendig große Furcht mit sich; diese ist umso größer, je geringer jene ist.
15. Diese Furcht und dieses Erschrecken sind für sich allein hinreichend – ich will von anderem schweigen –, um Fegfeuerpein zu verursachen, da sie dem Schrecken der Verzweiflung äußerst nahe sind.
16. Hölle, Fegfeuer, Himmel scheinen sich so zu unterscheiden wie Verzweiflung, Fast-Verzweiflung, Gewissheit.
17. Es scheint notwendig, dass es für Seelen im Fegfeuer ebenso ein Abnehmen des Schreckens wie auch ein Zunehmen der Liebe gibt.
18. Und es scheint weder durch Gründe der Vernunft noch der Heiligen Schrift erwiesen zu sein, dass Seelen im Fegfeuer außerhalb eines Status von Verdienst oder Liebeswachstum sind.
19. Und auch dies scheint nicht erwiesen zu sein, dass sie wenigstens alle ihrer Seligkeit sicher und gewiss sind, mögen schon wir davon völlig überzeugt sein.
20. Deshalb meint der Papst mit „vollkommener Erlass aller Strafen“ nicht einfach „aller“, sondern nur derjenigen, die er selbst auferlegt hat.
21. Es irren daher diejenigen Ablassprediger, die da sagen, dass ein Mensch durch Ablässe des Papstes von jeder Strafe gelöst und errettet wird.
22. Ja, der Papst erlässt den Seelen im Fegfeuer keine einzige Strafe, die sie nach den kirchenrechtlichen Bestimmungen in diesem Leben hätten abtragen müssen.
23. Wenn überhaupt irgendein Erlass aller Strafen jemandem gewährt werden kann, dann ist gewiss, dass er nur den Vollkommensten, d. h. den Allerwenigsten gewährt werden kann.
24. Unausweichlich wird deshalb der größte Teil des Volkes betrogen durch jene unterschiedslose und großspurige Zusage erlassener Strafe.

25. Die Vollmacht, die der Papst über das Fegfeuer im allgemeinen hat, hat jeder Bischof und jeder Pfarrer in seiner Diözese und in seiner Pfarrei im besonderen.
26. Der Papst tut sehr wohl daran, dass er den Seelen nicht nach der Schlüsselgewalt, die er so gar nicht hat, sondern in Gestalt der Fürbitte Erlass gewährt.
27. Lug und Trug predigen diejenigen, die sagen, die Seele erhebe sich aus dem Fegfeuer, sobald die Münze klingelnd in den Kasten fällt.
28. Das ist gewiss: Fällt die Münze klingelnd in den Kasten, können Gewinn und Habgier zunehmen. Die Fürbitte der Kirche aber liegt allein in Gottes Ermessen.
29. Wer weiß denn, ob alle Seelen im Fegfeuer losgekauft werden wollen, wie es nach der Erzählung bei den Heiligen Severin und Paschalis passiert sein soll.
30. Keiner hat Gewissheit über die Wahrhaftigkeit seiner Reue, noch viel weniger über das Gewinnen vollkommenen Straferlasses.
31. So selten einer wahrhaftig Buße tut, so selten erwirbt einer wahrhaftig Ablass, das heißt: äußerst selten.
32. In Ewigkeit werden mit ihren Lehrern jene verdammt werden, die glauben, sich durch Ablassbriefe ihres Heils versichert zu haben.
33. Ganz besonders in Acht nehmen muss man sich vor denen, die sagen, jene Ablassbriefe des Papstes seien jenes unschätzbare Geschenk Gottes, durch das der Mensch mit Gott versöhnt werde.
34. Denn jene Ablassgnaden betreffen nur die Strafen der sakramentalen Satisfaktion, die von Menschen festgesetzt worden sind.
35. Unchristliches predigen diejenigen, die lehren, dass bei denen, die Seelen loskaufen oder Beichtbriefe erwerben wollen, keine Reue erforderlich sei.
36. Jeder wahrhaft reumütige Christ erlangt vollkommenen Erlass von Strafe und Schuld; der ihm auch ohne Ablassbriefe zukommt.
37. Jeder wahre Christ, lebend oder tot, hat, ihm von Gott geschenkt, teil an allen Gütern Christi und der Kirche, auch ohne Ablassbriefe.
38. Was aber der Papst erlässt und woran er Anteil gibt, ist keineswegs zu verachten, weil es – wie ich schon sagte – die Kundgabe der göttlichen Vergebung ist.
39. Selbst für die gelehrtesten Theologen ist es ausgesprochen schwierig, vor dem Volk den Reichtum der Ablassbriefe und zugleich die Wahrhaftigkeit der Reue herauszustreichen.
40. Wahre Reue sucht und liebt die Strafen; der Reichtum der Ablassbriefe aber befreit von ihnen und führt dazu, die Strafen – zumindest bei Gelegenheit – zu hassen.
41. Mit Vorsicht sind die (päpstlich-)apostolischen Ablassbriefe zu predigen, damit das Volk nicht fälschlich meint, sie seien den übrigen guten Werken der Liebe vorzuziehen.
42. Man muss die Christen lehren: Der Papst hat nicht im Sinn, dass der Ablasskauf in irgendeiner Weise den Werken der Barmherzigkeit gleichgestellt werden solle.
43. Man muss die Christen lehren: Wer einem Armen gibt oder einem Bedürftigen leiht, handelt besser, als wenn er Ablassbriefe kaufte.
44. Denn durch ein Werk der Liebe wächst die Liebe, und der Mensch wird besser. Aber durch Ablassbriefe wird er nicht besser, sondern nur freier von der Strafe.
45. Man muss die Christen lehren: Wer einen Bedürftigen sieht, sich nicht um ihn kümmert und für Ablassbriefe etwas gibt, der erwirbt sich nicht Ablassbriefe des Papstes, sondern Gottes Verachtung.
46. Man muss die Christen lehren: Wenn sie nicht im Überfluss schwimmen, sind sie verpflichtet, das für ihre Haushaltung Notwendige aufzubewahren und keinesfalls für Ablassbriefe zu vergeuden.
47. Man muss die Christen lehren: Ablasskauf steht frei, ist nicht geboten.
48. Man muss die Christen lehren: Wie der Papst es stärker braucht, so wünscht er sich beim Gewähren von Ablassbriefen lieber für sich ein frommes Gebet als bereitwillig gezahltes Geld.
49. Man muss die Christen lehren: Die Ablassbriefe des Papstes sind nützlich, wenn die Christen nicht auf sie vertrauen, aber ganz und gar schädlich, wenn sie dadurch die Gottesfurcht verlieren.
50. Man muss die Christen lehren: Wenn der Papst das Geldeintreiben der Ablassprediger kennte, wäre es ihm lieber, dass die Basilika des Heiligen Petrus in Schutt und Asche sinkt als dass sie erbaut wird aus Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe.

51. Man muss die Christen lehren: Der Papst wäre, wie er es schuldig ist, bereit, sogar durch den Verkauf der Basilika des Heiligen Petrus, wenn es sein müsste, von seinem Geld denen zu geben, deren Masse gewisse Ablassprediger das Geld entlocken.
52. Nichtig ist die Heilszuversicht durch Ablassbriefe, selbst wenn der Ablasskommissar, ja, sogar der Papst selbst, seine Seele für sie verpfändete.
53. Feinde Christi und des Papstes sind diejenigen, die anordnen, wegen der Ablasspredigten habe das Wort Gottes in den anderen Kirchen völlig zu schweigen.
54. Unrecht geschieht dem Wort Gottes, wenn in ein und derselben Predigt den Ablässen gleichviel oder längere Zeit gewidmet wird wie ihm selbst.
55. Meinung des Papstes ist unbedingt: Wenn Ablässe, was das Geringste ist, mit einer Glocke, einer Prozession und einem Gottesdienst gefeiert werden, dann muss das Evangelium, das das Höchste ist, mit hundert Glocken, hundert Prozessionen, hundert Gottesdiensten gepredigt werden.
56. Die Schätze der Kirche, aus denen der Papst die Ablässe austeilte, sind weder genau genug bezeichnet noch beim Volk Christi erkannt worden.
57. Zeitliche Schätze sind es offenkundig nicht, weil viele der Prediger sie nicht so leicht austeilten, sondern nur einsammelten.
58. Es sind auch nicht die Verdienste Christi und der Heiligen; denn sie wirken ohne Papst immer Gnade für den inneren Menschen, aber Kreuz, Tod und Hölle für den äußeren.
59. Der heilige Laurentius sagte, die Schätze der Kirche seien die Armen der Kirche. Aber er redete nach dem Wortgebrauch seiner Zeit.
60. Wohlüberlegt sagen wir: Die Schlüsselgewalt der Kirche, durch Christi Verdienst geschenkt, ist dieser Schatz.
61. Denn es ist klar, dass für den Erlass von Strafen und von ihm vorbehaltenen Fällen allein die Vollmacht des Papstes genügt.
62. Der wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.
63. Er ist aber aus gutem Grund ganz verhasst, denn er macht aus Ersten Letzte.
64. Der Schatz der Ablässe ist hingegen aus gutem Grund hochwillkommen, denn er macht aus Letzten Erste.
65. Also sind die Schätze des Evangeliums die Netze, mit denen man einst Menschen von Reichtümern fischte.
66. Die Schätze der Ablässe sind die Netze, mit denen man heutzutage die Reichtümer von Menschen abfischt.
67. Die Ablässe, die die Prediger als „allergrößte Gnaden“ ausschreien, sind im Hinblick auf die Gewinnsteigerung tatsächlich als solche zu verstehen.
68. Doch in Wahrheit sind sie die allerkleinsten, gemessen an der Gnade Gottes und seiner Barmherzigkeit im Kreuz.
69. Bischöfe und Pfarrer sind verpflichtet, die Kommissare der apostolischen Ablässe mit aller Ehrerbietung walten zu lassen.
70. Aber noch stärker sind sie verpflichtet, mit scharfen Augen und offenen Ohren darauf zu achten, dass die Kommissare nicht anstelle des Auftrags des Papstes ihre eigenen Einfälle predigen.
71. Wer gegen die Wahrheit der apostolischen Ablässe redet, der soll gebannt und verflucht sein.
72. Wer aber seine Aufmerksamkeit auf die Willkür und Frechheit in den Worten eines Ablasspredigers richtet, der soll gesegnet sein.
73. Wie der Papst mit Recht den Bann gegen die schmettert, die mit einigem Geschick etwas zum Schaden des Ablasshandels im Schilde führen,
74. so viel mehr beabsichtigt er, den Bann gegen die zu schmettern, die unter dem Deckmantel der Ablässe etwas zum Schaden der heiligen Liebe und Wahrheit im Schilde führen.
75. Zu glauben, die päpstlichen Ablässe seien derart, dass sie einen Menschen absolvieren könnten, selbst wenn er – gesetzt den unmöglichen Fall – die Gottesgebärerin vergewaltigt hätte, das ist verrückt sein.
76. Wir sagen dagegen: Die päpstlichen Ablässe können nicht einmal die kleinste der lässlichen Sünden tilgen, was die Schuld betrifft.

77. Dass gesagt wird, selbst wenn der heilige Petrus jetzt Papst wäre, könnte er nicht größere Gnaden gewähren - das ist Blasphemie gegen den heiligen Petrus und den Papst.
78. Wir sagen dagegen: Auch dieser [Petrus] und jeder Papst haben noch größere Gnaden, nämlich das Evangelium, Wunderkräfte, Gaben, gesund zu machen, wie 1 Kor 12,28.
79. Zu sagen, das mit dem päpstlichen Wappen ins Auge fallend aufgerichtete Kreuz habe den gleichen Wert wie das Kreuz Christi, ist Blasphemie.
80. Rechenschaft werden die Bischöfe, Pfarrer und Theologen zu geben haben, die zulassen, dass solche Predigten vor dem Volk feilgeboten werden.
81. Diese unverfrorene Ablassverkündigung führt dazu, dass es selbst für gelehrte Männer nicht leicht ist, die Achtung gegenüber dem Papst wiederherzustellen angesichts der Anschuldigungen oder der gewiss scharfsinnigen Fragen der Laien.
82. Zum Beispiel: Warum räumt der Papst das Fegfeuer nicht aus um der heiligsten Liebe willen und wegen der höchsten Not der Seelen als dem berechtigtesten Grund von allen, wenn er doch unzählige Seelen loskauft wegen des unseligen Geldes zum Bau der Basilika als dem läppischsten Grund.
83. Wiederum: Warum bleibt es bei den Messen und Jahrgedächtnissen für die Verstorbenen, und warum gibt er die dafür eingerichteten Stiftungen nicht zurück oder erlaubt deren Rücknahme, wo es doch schon Unrecht ist, für [vom Fegfeuer] Erlöste zu beten?
84. Wiederum: Was ist das für eine neue Barmherzigkeit Gottes und des Papstes, dass sie einem Gottlosen und einem Feindseligen um Geldes willen zugestehen, eine fromme und Gott befreundete Seele loszukaufen? Gleichwohl befreien sie diese fromme und geliebte Seele nicht aus uneigennütziger Liebe um deren eigener Not willen.
85. Wiederum: Warum werden die kirchlichen Bußsatzungen, die der Sache nach und durch Nicht-Anwendung schon lange in sich selbst ausser Kraft gesetzt und tot sind, gleichwohl noch immer durch Bewilligung von Ablässen mit Geldern gerettet, als steckten sie voller Leben?
86. Wiederum: Warum baut der Papst, dessen Reichtümer heute weit gewaltiger sind als die der mächtigsten Reichen, nicht wenigstens die eine Basilika des Heiligen Petrus mehr von seinen eigenen Geldern als von denen der armen Gläubigen?
87. Wiederum: Was gibt der Papst denen als Erlass oder Anteil, die durch vollkommene Reue ein Recht auf vollen Erlass und vollen Anteil haben?
88. Wiederum: Was könnte der Kirche einen größeren Vorteil verschaffen werden, wenn der Papst, wie er es einmal tut, hundertmal am Tag jedem Gläubigen diese Erlässe und Anteile gewährte?
89. Vorausgesetzt, der Papst sucht durch die Ablässe mehr das Heil der Seelen als die Gelder - warum setzt er dann schon früher gewährte Schreiben und Ablässe außer Kraft, obgleich sie doch ebenso wirksam sind?
90. Diese scharfen, heiklen Argumente der Laien allein mit Gewalt zu unterdrücken und nicht durch Gegengründe zu entkräften, heißt, die Kirche und den Papst den Feinden zum Gespött auszusetzen und die Christen unglücklich zu machen.
91. Wenn also die Ablässe nach dem Geist und im Sinne des Papstes gepredigt würden, wären alle jene Einwände leicht aufzulösen, ja, es gäbe sie gar nicht.
92. Mögen daher all jene Propheten verschwinden, die zum Volk Christi sagen: Friede, Friede!, und ist doch nicht Friede.
93. Möge es all den Propheten wohlgehen, die zum Volk Christi sagen: Kreuz, Kreuz!, und ist doch nicht Kreuz.
94. Man muss die Christen ermutigen, darauf bedacht zu sein, dass sie ihrem Haupt Christus durch Leiden, Tod und Hölle nachfolgen.
95. Und so dürfen sie darauf vertrauen, eher durch viele Trübsale hindurch in den Himmel einzugehen als durch die Sicherheit eines Friedens.

Anhang 2

Confessio Augustana (Augsburger Bekenntnis AB)

Kurfürst Johann von Sachsen, beauftragte Philipp Melanchthon eine Verteidigungsschrift der Reformation zu verfassen. Ergebnis war die „Confessio Augustana“. Die deutsche Version der „Confessio Augustana“ wurde am 25. Juni 1530 Kaiser Karl V. und den Kurfürsten des Reiches vom sächsischen Kanzler und Rechtsgelehrten Christian Beyer in der Kapitelstube des bischöflichen Palastes vorgetragen und dem Kaiser in der lateinischen Ausfertigung übergeben.

Nun stand auch die Betonung der Übereinstimmung mit der katholischen Kirche in vielen Punkten im Vordergrund.

- In Artikel 1 bis 21 versuchen die Reformatoren zu beweisen, dass ihr Glauben und ihre Lehre im Einklang mit Schrift und Tradition sei;
- In Artikel 22 bis 28 hingegen wird aufgezeigt, welche Missstände es ihrer Meinung nach in der katholischen Kirche gibt, und durch welche Änderungen man diese beheben will.

Artikel 1: Von Gott

Zuerst wird festgehalten, dass sich die Unterzeichner des Augsburger Bekenntnisses auf den Beschluss des ökumenischen Bekenntnisses von Nicäa-Constantinopel aus dem Jahr 325/381 n. Chr. stellen. Nach diesem bekennt sich die lutherische Reformation zum „einig göttlich Wesen (...), welches genannt wird und wahrhaftig ist Gott, und sind doch drei Personen in demselben einigen göttlichen Wesen.“ Alle Häresien, die gegen diesen 1. Artikel und das Bekenntnis zu Nicäa-Konstantinopel stehen, werden mit dem Anathema (Verdammung) belegt: Hierunter fallen die altkirchlichen Manichäer, Valentianer, Arianer, Eunomianer, der Islam (als Leugner der Trinität), die Anhänger von Paul Samosata, antitrinitarische Spiritualisten.

Artikel 2: Von der Erbsünde

Seit Adams Ungehorsam gegen Gott (Genesis 3) sind alle Menschen in Sünden empfangen und geboren. Hier wird keine Leibfeindlichkeit angenommen, sondern vielmehr, dass sie alle von Mutterleib an voll böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott aus sich selbst heraus haben (ursprünglich von Natur). Diese angeborene Sünde (Erbsünde = von Generation zu Generation weitergegeben. Luther spricht später lieber von Hauptsünde) ist wirklich Sünde, und deshalb unterliegen alle Menschen dem ewigen Zorn Gottes, die nicht durch die Taufe und den heiligen Geist wiedergeboren werden. Mit dem Anathema belegt werden die Pelagianer (Anhänger des Pelagius - Pelagius und Augustin haben sich über die Erbsünde gestritten) und die, die leugnen, dass die Erbsünde wirklich Sünde ist.

Artikel 3: Vom Sohn Gottes

Christus ist als Gottes Sohn Mensch geworden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und vereinigt eine göttliche und menschliche Natur untrennbar in einer Person. Er ist wirklich geboren, hat gelitten, ist gekreuzigt, gestorben und begraben worden. Durch das Opfer am Kreuz hat Jesus für die Erbsünde und alle anderen Sünden bezahlt und Gottes Zorn versöhnt. Weiter am apostolischen Glaubensbekenntnis entlang bekennen die Confessoren sich zur Höllenfahrt Christi, zu seiner Auferstehung von den Toten, zur Himmelfahrt und seiner Regentschaft über die Erde und zu seiner Wiederkunft, um die Lebendigen und die Toten zu richten. Eine Verdammung anderer religiöser Gruppen erfolgt dort nicht.

Artikel 4: Von der Rechtfertigung

Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott verdient der Mensch nicht durch gute Werke, Führung eines „anständigen“ Lebens und Genugtuung. Vielmehr wird die Vergebung der Sünde und die Gerechtigkeit vor Gott aus Gnade auf Grund des Opfers Christi durch den Glauben erlangt. Der rechtfertigende Glaube wird definiert als Glaube an das Versöhnungsoffer Christi, der hierdurch ewiges Leben schenkt. Dieser Glaube wird der Gerechtigkeit zugerechnet. Als biblische Belegstellen werden Röm 3 und 4 angegeben.

Artikel 5: Vom Predigtamt

Gott hat das Predigtamt eingesetzt und das Evangelium (d. h. die Bibel) und die Sakramente gegeben. Nur dadurch kann der in CA 4 beschriebene rechtfertigende Glaube vermittelt werden.

Verdammt werden die Wiedertäufer, die davon ausgehen, dass in ihnen selbst der Heilige Geist spricht ohne die oben genannte Vermittlung (gemeint sind damit die sog. Spiritualisten).

Artikel 6: Vom neuen Gehorsam

Der Glaube soll gute Werke hervorbringen. Jedoch kann der Mensch nie nur durch eigene Werke vor Gott als gerecht gelten, sondern Gott macht den Menschen durch die Erlösungstat Jesu Christi gerecht. Begründet wird dies mit Lk 17,10 und mit einem Zitat des Kirchenvaters Ambrosius von Mailand: „Also ist's beschlossen bei Gott, dass wer an Christum glaubet, selig sei und nicht durch Werk, sonder allein durch den Glauben, ohn Verdienst, Vergebung der Sunden hab.“

Artikel 7: Von der Kirche

CA 7 legt ein Bekenntnis zur *einen* heiligen christlichen Kirche, welche immer bleiben wird, ab. Näher bestimmt wird die Kirche als Versammlung der Heiligen, in der rein gelehrt wird und die Sakramente der Einsetzung Christi gemäß verwaltet werden. Reine Lehre und einsetzungsgemäße Verwaltung der Sakramente sind Kennzeichen der Kirche. Dieses sind dann auch die Kriterien zur wahren Einheit der Kirche. Es ist genug, dass Einigkeit in Lehre und Sakramentsverwaltung erzielt wird. Traditionen, Riten oder Zeremonien, die von Menschen eingeführt sind, müssen hingegen nicht notwendig einheitlich sein.

Artikel 8: Was die Kirche sei?

Die Kirche ist die Versammlung der Heiligen und wahrhaft Glaubenden. Dennoch ist die Kirche ein *corpus permixtum*, ein „durchmischter Körper“, da sich in ihr auch Heuchler und Schlechte finden.

Die Sakramente bleiben aber dennoch wirksam, auch wenn die Priester nicht fromm sind. Es hängt nicht am Glauben der Priester, sondern an den Worten Christi. Darum werden auch die altkirchlichen Donatisten als Ketzer verdammt, die die Wirksamkeit der Sakramente vom Glauben der Priester abhängig machen.

Artikel 9: Von der Taufe

Die Taufe ist notwendig zum Heil, da auch durch die Taufe die Gnade Gottes dargeboten wird. Folglich müssen auch bereits die Kinder getauft werden, weil sie in die Gnade Gottes durch die Taufe aufgenommen werden. Die Täufer, die die Kindertaufe ablehnen, werden hier verworfen.

Artikel 10: Vom Heiligen Abendmahl

CA 10 spricht sich für die Realpräsenz im Heiligen Abendmahl aus: Wahrer Leib und wahres Blut Christi sind wahrhaft und wirklich in Brot und Wein gegenwärtig und werden von den Abendmahlsgästen empfangen. Eine vergeistigte Auffassung wird abgelehnt (reformierte und kryptocalvinistische Position).

Artikel 11: Von der Beichte

Die Beichte wird beibehalten, jedoch ist eine Aufzählung der einzelnen Sünden nicht nötig. Begründet wird dies mit Ps 19,13 .

Artikel 12: Von der Buße

Die nach der Taufe gesündigt haben, empfangen Vergebung der Sünden, wenn sie zur Buße gekommen sind. Die Absolution ist ihnen dann von der Kirche nicht zu verweigern. Wahre, rechte Buße wird definiert als Reue, Leid und Schrecken über die Sünde. Gleichzeitig ist aber auch an das Evangelium und die Absolution zu glauben, dass die Sünde durch die Gnade Christi vergeben werde. Nach der Absolution soll auch Besserung folgen, indem von Sünden abgesehen werde.

Verworfen wird die Meinung, dass Christen nicht in der Lage sind zu sündigen. Verdammt werden auch die altkirchlichen Novatianer, die Christen die Absolution generell verweigerten. Mit dem Anathema (Verdammung) wird auch die römisch-katholische Position belegt, dass durch Genugtuung Sündenvergebung erlangt werde.

Artikel 13: Vom Gebrauch der Sakramente

Sakramente sind nach Auffassung der CA nicht nur äußerliche Zeichen, woran ein Christ erkannt wird (Abwehr der reformierten Position). Vielmehr sind Sakramente wirksame Zeichen und Zeugnisse des göttlichen Willens, die den Glauben erwecken und stärken sollen. Gleichzeitig fordern die Sakramente Glauben, da nur durch den Glauben die Sakramente richtig gebraucht werden.

Artikel 14: Vom Kirchenregiment

Ohne ordentliche Berufung (*rite vocatus*) darf niemand predigen (s. CA 5) oder die Sakramente reichen.

Artikel 15: Von Kirchenordnungen

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen zu halten, die ohne Sünde gehalten werden können und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, wie gewisse Feiern, Feste und dergleichen. Doch diese sind nicht nötig zur Seligkeit. Darüber hinaus wird gelehrt, dass alle Satzungen und Traditionen, von Menschen gemacht, damit man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelium und der Lehre vom Glauben an Christus entgegen sind. So sind Klostersgelübde und Unterscheidung von Speisen und Tagen, durch die man Gnade verdienen kann, wider das Evangelium.

Artikel 16: Von der Polizei (Staatsordnung) und dem weltlichen Regiment

Der 16. Artikel hält fest, dass eine legitim eingesetzte öffentliche Regierung zur guten Ordnung Gottes gehört. Christen ist es daher gestattet, öffentliche Ämter auszuüben, wie das Richteramt und den Soldatenberuf. Nach geltenden Gesetzen sind Recht zu sprechen und Urteile zu fällen. Ebenso ist der Staat berechtigt, sogenannte gerechte Kriege zu führen und Kriminelle der Gerichtsbarkeit zuzuführen. Christen dürfen Eigentum haben, in den Ehestand treten, Recht vor Gerichten erstreiten, Eide leisten, am Wirtschaftskreislauf teilnehmen usw. Jedoch gilt für

Christen sowohl privat wie beruflich, dass sie nach Apg 5,29 LUT Gott mehr zu gehorchen haben als den Menschen.^[8]

Verdammt werden die Täufer, welche die genannten Sachverhalte nach Ansicht der Verfasser der Confessio Augustana nicht anerkannten und ablehnten, wie zum Teil bei den späteren Täufern zu Münster. Weiterhin werden jene verdammt, die behaupten, dass man christliche Vollkommenheit nur durch Entsagung von Haus und Hof erlangen könne und jene, die behaupten, dass die oben genannten Tätigkeiten unchristlich seien.

Artikel 17: Von der Wiederkunft Christi zum Gericht

Jesus Christus kommt wieder und alle Menschen werden auferstehen, damit er sie richten kann. Die Gläubigen erhalten das ewige Leben, die Gottlosen in der Hölle die ewige Pein.

Die Allversöhnung wird als Irrlehre der Täufer verdammt, ebenso die Vorstellung eines irdischen Reiches der Gläubigen vor der Wiederkunft Christi.

Artikel 18: Vom freien Willen

Der Mensch hat keinen absolut freien Willen. Er ist zwar in der Lage, sich in weltlichen Dingen frei zu entscheiden und ein vor Menschen ehrbares Leben zu führen (*iustitia civilis*), jedoch ist er nicht in der Lage, Gottes Gebote zu erfüllen und vor ihm gerecht zu werden (*iustitia spiritualis*). Gerecht wird der Mensch nicht durch seinen eigenen Willen, sondern durch den Heiligen Geist. Begründet wird dies mit 1 Kor 2,14 LUT und einem Zitat aus dem *Hypognostikon*, das damals noch dem Kirchenvater Augustin zugeschrieben wurde.

Damit wird formal im Einklang mit der kirchlichen Tradition der Pelagianismus abgelehnt.

Artikel 19: Über die Ursache der Sünde

Den Vorwürfen des Theologen Johannes Eck, die reformatorische Lehre erkläre Gott als Ursache des Bösen, wird entgegnet, dass nicht Gott, sondern der Teufel die Ursache der Sünde sei (gemäß Joh 8,44 EU).

Artikel 20: Vom Glauben und guten Werken

Um den Vorwürfen der Katholiken zu begegnen, man lehne gute Werke gänzlich ab, wird hervorgehoben, dass ein Christ gute Werke tun soll (s. CA 6). Abgelehnt werden lediglich unnötige Werke wie Rosenkranz, Heiligenverehrung, Wallfahrten, Fastenordnungen (s. CA 26), Mönchwerden (s. CA 27).

Abgelehnt wird auch die Vorstellung, dass ein Christ durch Glaube *und* Werke, jedoch nicht durch den Glauben allein gerechtfertigt werde (s. CA 4). Gemäß Eph 2,8 LUT und Röm 5,1 LUT und dem, was der Kirchenvater Augustinus in *De spiritu et littera* geschrieben hat, genügt der Glaube allein, weil eine Rechtfertigung durch die Werke die Versöhnungstat Gottes verunglimpfen und die Sündhaftigkeit des Menschen herunterspielen würde.

Nach Jak 2,19 LUT und Hebr 11,1 LUT erschöpft sich der Glaube nicht im bloßen Bekennen, was selbst dem Teufel und den Gottlosen möglich ist, sondern er entfaltet sich erst in einer persönlichen Zuversicht (*fiducia*), dass Gott dem Gläubigen die Sünde tatsächlich vergeben hat. Die guten Werke, die der Gläubige tun soll, vollbringt er nicht aus seinen eigenen Kräften, sondern nur durch Christus, der in ihm wirkt.

Artikel 21: Vom Dienst der Heiligen

Man soll der Heiligen gedenken, um dadurch seinen eigenen Glauben zu stärken. Es ist jedoch gegen die Schrift, sie neben Jesus Christus als Vermittler und Versöhner anzurufen, weil dadurch seine Versöhnungstat durch den Kreuzestod in Frage gestellt werde (1 Tim 2,5 EU, Röm 8,34 LUT, 1 Joh 2,1 EU).

Artikel 22: Von den beiden Gestalten des Sakraments

Schrift (Mt 26,27 LUT, 1.Kor 11,20ff.LUT) und kirchliche Tradition bezeugen, dass das Abendmahl in beiden Gestalten, d. h. mit Leib *und* Blut, gefeiert werden soll. Die Verweigerung des Laienkelches könne sich hingegen nicht auf Schrift und Tradition berufen. Die Nießung unter einer Gestalt, nämlich des Leibes Christi, wurde erst auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418) beschlossen.

Artikel 23: Vom Ehestand der Priester

Der Priester darf heiraten, weil Gottes Schöpfungsordnung die Ehe vorsieht (1. Mose 1,27LUT). Fernerhin ist es sogar seine Pflicht, zu heiraten, wenn er anderenfalls in Unzucht fallen würde (1. Kor 7,2LUT.9LUT). Der Zölibat lasse sich weder aus der Schrift noch aus der Tradition ableiten. Er wurde erst im Jahre 1075 durch Papst Gregor VII. auf der Fastensynode verpflichtend für alle Priester eingeführt. Nach 1. Tim 4,1–3LUT ist eine Lehre, die die Ehe verbietet, teuflischen Ursprungs und daher abzulehnen.

Artikel 24: Von der Messe

Die Messe soll den Glauben erwecken und die Gewissen trösten. Sie wird gemeinschaftlich von der gläubigen Gemeinde gefeiert. Abgelehnt wird die Vorstellung, dass es neben dem Sühnetod Christi noch weiterer Opfer, sog. Messopfer, bedarf. Es werden auch die Winkel- und Kaufmessen abgelehnt, die vom Priester allein ohne die Gemeinde abgehalten werden.

Artikel 25: Von der Beichte

Der Artikel baut das in CA 11 Gesagte aus. Für den Empfang des Abendmahls (s. CA 10, CA 13) ist die vorherige Beichte verpflichtend, jedoch geschieht das Sündenbekenntnis vor Gott und die Lossprechung davon durch Gott. Das heißt, dass der Beichtende vor den Menschen nicht alle seine Sünden aufzählen muss, und dass die göttliche Lossprechung nicht an eine von Menschen auferlegte Genugtuung gebunden sein soll.

Als Begründung wird neben dem Psalmwort noch Jer 17,9 LUT und ein Zitat des Kirchenvaters Johannes Chrysostomos angeführt. Es wird unter Berufung auf das *Decretum Gratiani*, das damals geltende Kirchenrecht, betont, dass die Beichte nicht durch die Schrift geboten, sondern von der Kirche eingesetzt wurde.

Artikel 26: Von der Unterscheidung der Speisen

Der Artikel behandelt entgegen seiner Überschrift nicht nur Speisevorschriften und Fastenregeln, sondern auch die Askese und Selbstzucht im Allgemeinen. Fasten und andere Formen der Askese werden gemäß Lk 21,34 LUT, Mt 17,21 LUT und 1 Kor 9,27 LUT grundsätzlich bejaht, jedoch wird abgelehnt, dass man sich dadurch das Heil erwerben kann bzw. dass sie heilsnotwendig seien.

Artikel 27: Von Klostersgelübden

Klostergelübde sind grundsätzlich abzulehnen, weil sie Gottes Ordnung widersprechen, die den Menschen für die eheliche Gemeinschaft geschaffen hat (1. Mose 2,18LUT), und weil sie

seinem Gebot entgegenstehen, das den Menschen auffordert, zu heiraten, um so Hurerei und Unzucht zu vermeiden (1 Kor 7,2 LUT). Darüber hinaus sind etliche Klostersgelübde schon allein aus kirchenrechtlichen Gründen nicht bindend, sofern sie von Minderjährigen gemacht worden sind, was im 16. Jahrhundert noch häufig der Fall war.

Dass den Klostersgelübden eine besondere Bedeutung zukommt, ist aus theologischen Gründen abzulehnen. Weder kann durch sie Vergebung der Sünden empfangen werden, noch wird man durch sie in einen besonderen Stand erhoben (dem sog. *status perfectionis*). Vergebung erfährt man einzig durch Jesus Christus; das besondere Zeichen dieser Glaubenswahrheit ist die Taufe.

Die Klostersgelübde werden deswegen für nichtig erklärt, weswegen es auch allen Ordensangehörigen offenstehe, zu heiraten.

Artikel 28: Von der Gewalt (Vollmacht) der Bischöfe

Bischöfe als Leiter der Kirche sollen sich um geistliche Dinge kümmern, Aufgabe der staatlichen Gewalt ist dagegen die öffentliche Ordnung. Die Bischöfe haben die Aufgaben, das Wort zu verkündigen, zu lehren, die Sakramente zu verwalteten und die rechte Wortverkündigung sicherzustellen. Die Kirche soll sich nicht in den Bereich der Politik einmischen, indem sie selber die den weltlichen Bereich betreffenden Gesetze aufstellt oder versucht, das öffentliche Leben zu reglementieren. Die Bischöfe sind mit der Gewalt ausgestattet, den Bann (d. h. den Ausschluss vom Abendmahl, nicht den Ausschluss aus der Kirche!) auszusprechen – dies aber nur mit Worten! Äußeren Zwang, also weltliche Macht, darf der Bischof in keiner Weise ausüben. Er darf auch nicht in die Befugnisse der weltlichen Ämter eingreifen. Außerdem dürfen sie nicht gegen das Evangelium (= gegen die Rechtfertigungsbotschaft) predigen. So dürfen sie keine Gesetze aufstellen, die „gewissensbindend“ oder als „heilsrelevant“ dargestellt werden (z.B. Fasten, Halten von Feiertagen). Jedoch dürfen sie Vorschriften „um der guten Ordnung in der Gemeinde willen“ aufstellen.

EU Einheitsübersetzung
LUT Lutherübersetzung
CA Confessio Augustana